

31.03.2012

Arbeitgeber, die BVA-Kräfte beschäftigen

Höchstzuschuss künftig unbefristet

Gute Neuigkeiten für ältere Arbeitsuchende und ihre potenziellen Arbeitgeber im nichtkommerziellen Sektor: Nach dem Willen von DG-Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) können Arbeitgeber, die BVA-Kräfte beschäftigen, den Höchstzuschuss für die Einstellung von Arbeitnehmern ab 50 Jahren nun unbefristet erhalten. Auch die bezuschussten Vertragsarbeitnehmer (BVA), die schon zum 1. Juli 2011 beim betreffenden Arbeitgeber beschäftigt waren und die im Ziviljahr der ursprünglich vorgesehenen Herabstufung mindestens 50 Jahre alt sind, wechseln nicht mehr die Zuschusskategorie. Dies geht aus einer Mitteilung aus dem Kabinett des Ministers hervor, die am Freitag veröffentlicht wurde.

Für die Beschäftigung von Arbeitsuchenden könnten Arbeitgeber des nichtkommerziellen Sektors Zuschüsse zu den Personalkosten erhalten. Je nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Alter des Arbeitsuchenden variiere der jährliche Zuschuss für eine Vollzeitkraft zwischen 6447 Euro und 19343 Euro (Kategorie B). »So erhält der Arbeitgeber beispielsweise für Arbeitsuchende, die älter als 45 Jahre sind und die länger als 12 Monate unbeschäftigter entschädigter Vollarbeitsloser gewesen sind, den - bislang - zeitlich begrenzten Maximalschuss von 19343 Euro (B3). Nach fünf Jahren Beschäftigung wurde der BVA-Zuschuss bis dato auf die zweitniedrigste Bezuschussungskategorie reduziert (B2: 11605 Euro).«

Durch diesen Schritt konkretisiere Minister Oliver Paasch eine weitere Maßnahme des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) der DG, heißt es außerdem in der Mitteilung. In dem im REK enthaltenen Teilprojekt »Anpassung des Arbeitsmarktes an die sich wandelnde demografische Struktur der Erwerbsbevölkerung« heißt es: »Für ältere Arbeitsuchende gilt es, angepasste Qualifizierungen anzubieten. Zudem müssen die Förderkriterien für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dem Bedarf angepasst werden.«